

ALLGEMEINE GEMEINDE- UND LANDKREISWAHLEN

2026

KOMMUNAL WAHL 2026

Sonntag, 8. März



 **Deine Wahl.**
8.3.26 www.deinewahl.bayern.de

ALLGEMEINE GEMEINDE- UND LANDKREISWAHLEN

2026

**GEMEINSAME WAHLSCHULUNG
URNEN- UND BRIEFWAHLVORSTÄNDE**
für die Kommunalwahlen am 08. MÄRZ 2026

am **Mittwoch, 25. Februar 2026**



- › **Begrüßung & Allgemeines**
- › **Wahlvorstand Urnenwahl und Briefwahl**
- › Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands am Wahltag vor 08:00 Uhr
- › Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- › Tätigkeiten des Briefwahlvorstands vor 18:00 Uhr
- › Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands ab 18:00 Uhr
- › Tätigkeiten des Briefwahlvorstands ab 18:00 Uhr
- › Bürgermeister-/Landratswahl
- › Gemeinderats-/Kreistagswahl
- › Stimmenauszählung & Stimmzettelbeispiele
- › **Fragen und Antworten**
- › **Verabschiedung**



1. Allgemeines

- › **DANKE** allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern
- › **Wahlberechtigte / Briefwahl / Stimmbezirke**
 - › Aktueller Stand

Ausgestellte Wahlscheine; Stand 25.02.2026

	Gemeinden (Stimmbezirke)	Kommunalwahl 2026	Kommunalwahl 2026		Kommunalwahl 2020	Kommunalwahl 2020
		Wahlberechtigte	ausgestellte Wahlscheine		Wahlberechtigte	ausgestellte Wahlscheine
1	Eisenberg (2)	996	339		959	323
2	Hopferau (2)	986	363		945	336
3	Lengenwang (2)	1206	589		1209	517
4	Rückholz (2)	783	294		709	246
5+7	Seeg (4)	2472	926		2366	1306
6	Wald (2)	958	362		921	299
	Gesamt	7401	2873		7109	3027
	in %	100%	38,00%		100,00%	43%



1. Allgemeines

- › **Erreichbarkeit der Verwaltungsgemeinschaft Seeg**
 - › Tagsüber unter Mobil-Nr. 0151/186 91 186 Hartl Peter
 - › ab 16:00 Uhr zusätzlich über 08364/62838-1114 (Zentrale)
- › **Erreichbarkeit der IT/EDV**
 - › tagsüber bis 18:00 Uhr Mobil
 - › Nicolas Tröber Tel. 0160/9513 0403
 - › Patrick Glogger Tel. 0151/5790 1048
 - › ab 18:00 Uhr Tel. 08364/62838-1141 und 08364/62838-1142
- › **Erreichbarkeit der Gemeinden/Stimmbezirke/Wahlleiter**
 - › Siehe Infoblatt in den abschließenden Wahlunterlagen
- › **Schnellmeldungen der Bürgermeisterwahlen und der Landratswahlen:**
 - › Umgehend nach Ergebnisermittlung per E-Mail an
 - › **wahlen@vgem-seeg.de**



1. Allgemeines

- › **Wahllokal & Ergebnisfeststellung Seeg / Wahlzentrale**
 - › Grundschule in Seeg, Hitzlerieder Str. 24, 87637 Seeg
 - › EG = Urnenwahl, Pausenhalle & ZiNr. 1.06 und 1.07
 - › OG = Briefwahl, ZiNr. 2.04 und 2.05
 - › Zentrale/Ergebniszusammenstellung → ZiNr. 2
 - › Abgabe der Wahlunterlagen (siehe Niederschrift) nach Abschluss der Ergebnis-Ermittlung
 - › Bitte Ausschilderung beachten
 - › Achtung: Heuer **nicht** im Rathaus Seeg
- › **Ergebnisübermittlung an Landratsamt**
 - › Schnellmeldungen Bürgermeister- und Landratswahlen unverzüglich an Wahlzentrale (per E-Mail)
- › **VGem und Mitgliedsgemeinden sind am Montag wegen Wahlabschlussarbeiten geschlossen!**
- › **Ausstattung der Abstimmungsräume**
(Tische und Stühle, Wahlkabinen, Wahlurnen, sonst. Unterlagen)



1. Allgemeines

- › **Ergebnisfeststellung Gemeinderat und Kreistag**
 - › Auszählung mittels Datenverarbeitungsprogramm / Laptops
 - › D.h. Stapelbildung für diese Wahlen entfällt bzw. erfolgt automatisch
 - › Ebenso Generierung der beiden (Brief-)Wahlniederschriften
- › **Pro Stimmbezirk je 3 Laptops**
 - › Interne Regelung „wer bedient die Laptops?“
- › **Eigene Wahleinweisung für Laptop-Bediener**
- › **Mittwoch, 4. März 2026, 19:30 Uhr im Sitzungssaal**
- › Präsentationsunterlagen stehen ab Morgen auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Seeg unter <https://rathaus.seeg.de> bereit!

2.1 Zusammensetzung

- › (Brief-)Wahlvorsteher + Stellvertreter
- › Schriftführer + Stellvertreter
- › mind. 3 weitere Beisitzer



2.2 Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des (Brief-)Wahlvorstands

- › Ehrenamtliche Tätigkeit
- › Soll **jegliche Beeinflussung verhindern**
- › Wahrt **Neutralität**; keine Zeichen politischer Überzeugung
- › **Verschwiegenheitspflicht** in Ausübung des Amtes
- › Verhüllungsverbot
- › Hat das **Hausrecht** im Abstimmungs- und/oder Auszählungsraum
- › Urnenwahlvorstand **überprüft immer wieder die Wahlkabinen** im Abstimmungsraum
- › **Urnenwahlvorstand entscheidet über alle Fragen bei der Abstimmung und der Ergebnisermittlung**
- › **Briefwahlvorstand entscheidet über alle Fragen bei der Zulassung der Wahlbriefe und der Ergebnisermittlung**
- › Verhandelt, berät und entscheidet **öffentlich**
- › **Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen**
- › Entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit ist die Stimme des **(Brief-)Wahlvorstehers ausschlaggebend**
- › **Stellt das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk bzw. Briefwahlbezirk öffentlich fest**

3.1 Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung

- › Vordruck der (Brief-)Wahlniederschrift (als Muster)
- › Liste über die Zusammensetzung des (Brief-)Wahlvorstands mit Telefonnummern
- › Wahlanleitung WA 1 (Urnenwahl) oder WA 2 (Briefwahl)
- › Leitfaden für den (Brief-)Wahlvorstand

UNTERLAGEN WAHLHELFFERSCHULUNG	
☐ Niederschriften	
☐ Zusammensetzung -Telefonliste	
☐ Wahlanleitung	
☐ Leitfaden	
☐ _____	

3.2 Unterlagen für die Abstimmung im Abstimmungsraum:

- › Abgeschlossenes Wählerverzeichnis
- › **Verzeichnis der eingetragenen Stimmberechtigten**, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind
- › **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine** und die Nachträge hierzu
- › die **amtlichen Stimmzettel** für die verschiedenen Abstimmungen
- › Kopie der Wahlbekanntmachung
- › je einen als „**Muster**“ **gekennzeichneten Stimmzettel** zum Aushang
- › Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung
- › **Schreibstifte** gleicher Farbe (keine Filzstifte und keine Bleistifte)
bitte auf ausreichende Länge der Bänder achten!
- › Verschlussmaterial für die Wahlurnen
- › falls erforderlich, Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Abstimmungsraums

TÄTIGKEITEN

DES URNENWAHLVORSTANDS
AM WAHLTAG VOR 8:00 UHR



4. Allgemeine Vorbereitungen

- › Prüfung, ob die sog. „befriedete Zone“ eingehalten wird
- › Ausschilderung des Abstimmungsraums
- › Kopie der Wahlbekanntmachung anbringen; dazu für jede Abstimmung einen Stimmzettel als Muster
- › Aufstellen der Wahlkabinen bzw. Tischen mit Sichtblenden und Einrichten von Nebenräumen, die nur vom Abstimmungsraum aus betreten werden können
- › Wahlkabinen müssen überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können
- › Tisch des Wahlvorstands von allen Seiten zugänglich
- › Wahlurnen werden abgeschlossen und bis zum Ende der Abstimmung nicht mehr geöffnet
- › Stifte gleicher Farbe sind in den Wahlkabinen oder auf den Tischen mit Sichtblenden auszulegen

- › Der Wahlvorsteher eröffnet um 08:00 Uhr die Abstimmung. Die Schriftführer und Beisitzer werden auf ihre Pflichten hingewiesen.
- › Das **Wählerverzeichnis ist evtl. nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zu berichtigen.**
- › Eine dementsprechende Berichtigung der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses ist vorzunehmen.
- › Ebenso die Berücksichtigung späterer Mitteilungen der Gemeinde über die Ausstellung von Wahlscheinen am Tag der Abstimmung bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.

TÄTIGKEITEN

DES URNENWAHLVORSTANDS
VON 8:00 BIS 18:00 UHR

6. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein

- › Von 08:00 bis 18:00 Uhr sind immer **mindestens 3** Wahlvorstandsmitglieder anwesend, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.
- › Evtl. gegenseitige Absprache über eine Vormittags-/Nachmittags-Diensteinteilung direkt in den Stimmbezirken.
- › Ab 18:00 Uhr sind grundsätzlich **alle Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend (empfohlen werden 8 Mitglieder), **mindestens jedoch 5 Mitglieder**, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.

7. Öffentlichkeit der gesamten Abstimmung und Verbot jeglicher Wahlwerbung

- › Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungsraum
- › Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- › Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild und keine Unterschriftensammlung
- › Ausnahmen sind demoskopische Befragungen außerhalb des Abstimmungsraums
- › Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Wahlvorstands

8. Ordnungsmaßnahmen des Wahlvorstands

- › Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
- › Bei zu starkem Andrang von Abstimmenden ist der Zugang zum Abstimmungsraum zu regeln
- › **Störende Personen** sind zu ermahnen und notfalls des Abstimmungsraums zu verweisen (→ Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit bei Ausschluss einer störenden Person)
- › Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden und der Abstimmende ist zurückzuweisen

Stimmabgabe mit Stimmzettel

- › Der Wahlvorstand kann anordnen, dass der Abstimmende zuerst seine **Wahlbenachrichtigung** vorzeigt.
- › Die Wahlbenachrichtigung wird **nicht** einbehalten.
- › Der Abstimmende erhält die jeweiligen amtlichen Stimmzettel. Dabei ist auf Fehldrucke ist zu achten.
- › Der **Abstimmende kennzeichnet und faltet seine Stimmzettel in der Wahlkabine.**
- › Die Möglichkeit der Hilfestellung durch eine andere Person ist gegeben (nur technische Hilfe bei der Kundgabe der Wahlentscheidung).
- › Bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine ist immer nur eine abstimmende Person (Ausnahme Hilfsperson, kleine Kinder).
- › Anschließend erfolgt die **Prüfung der Wahlberechtigung** am Tisch des Wahlvorstands.
- › Auf die **Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses** durch den Wahlvorstand ist zu achten.
- › Der Schriftführer stellt die Wahlberechtigung fest und **vermerkt die Stimmabgaben im Wählerverzeichnis.**

WÄHLERVERZEICHNIS

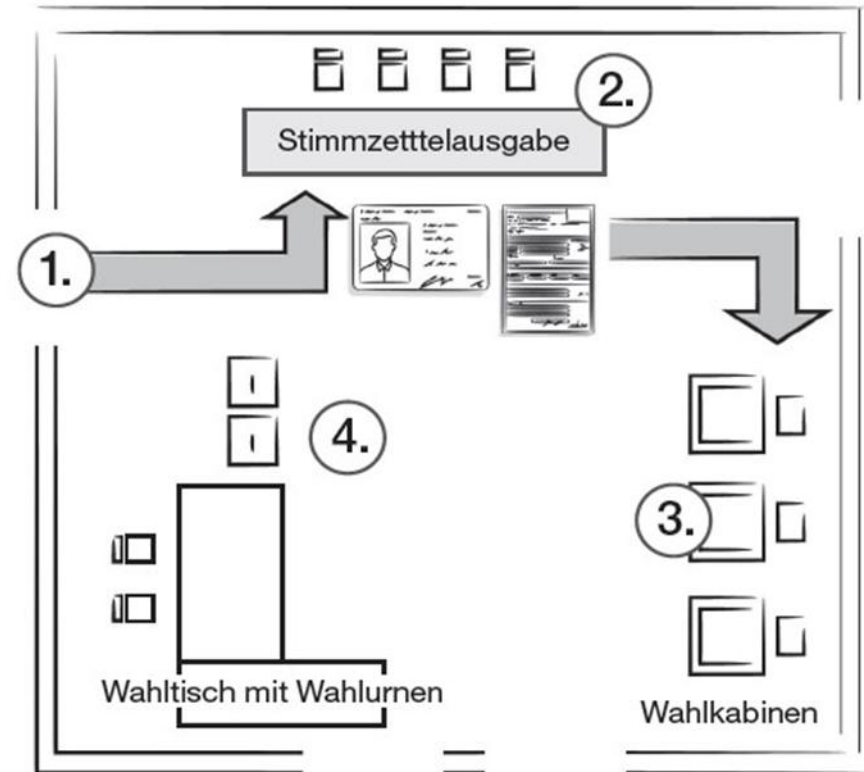
Wählerverzeichnis für die
Kommunalwahl am 08. März 2026
Schulzentrum

Seite 1
gedruckt am 06.03.
Wahllokal-Nr.: 1223

Familienname, Rufname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd.-Nr. WVerz.	Abstimm- vermerke				Wahl- schein	Bemerkungen
			B M	G R	L R	K T		
Huber Anton Aldringerstraße 1	02.12.1974	1	W	W	W	W	1230	Wahlschein erstellt 27.02.
Huber Felix Aldringerstraße 1	29.10.2004	2	W	W	W	W	1231	Wahlschein erstellt 27.02.
Huber Tanja Aldringerstraße 1	21.04.2002	3						
Huber Ulrike Aldringerstraße 1	01.08.1973	4	X	X				verzogen 02.03.
Sandner Herbert Aldringerstraße 2	12.12.1949	5	X	X	X	X	1160	verzogen 03.03.
Meier Josef Aldringerstraße 3	01.08.1936	6	W	W	W	W	1520	Wahlschein Erstellt 04.03.

Ablauf im Wahllokal

1. Zutritt zum Wahllokal
2. Stimmzettelausgabe
 - › Bürgermeisterwahl
 - › Landratswahl
 - › Gemeinderatswahl
 - › Kreistagswahl
3. Wahlkabinen



Stimmabgabe mit Wahlschein

- › Die Stimmabgabe ist in **jedem beliebigen Abstimmungsraum** der Gemeinde möglich.
- › Ist der Abstimmende **nur für die Landkreiswahlen** wahlberechtigt, ist die Stimmabgabe in jedem beliebigen Stimmbezirk der zum Wahlkreis gehörenden Gemeinden des Landkreises möglich.
- › Der Abstimmende **weist sich aus** und **übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher**.
- › Zweifel über die Wahlberechtigung klärt der Wahlvorstand auf.
- › Über die Zulassung oder Zurückweisung ist eine Niederschrift als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.
- › **Der Wahlvorsteher behält den Wahlschein auch im Falle der Zurückweisung ein.**

WAHLSCHEIN

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zuerstendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Gemeinde/Markt/Stadt		Nach Anlage 2 (zu § 24 GLKrWO)	
Verwaltungsgemeinschaft		Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!	
		Wahlschein für die Stimmabgabevermerk (nicht von Wählenden auszufüllen)	
		☐ Gemeinderats-/Stadtratswahl ☐	
		☐ (Ober-)Bürgermeisterwahl ☐	
		☐ Kreistagswahl ☐	
		☐ Landratswahl ☐	
		am Sonntag, 08. März 2026	
		Wahlschein Nr.	
		Wählerverz. Nr.	
		☐ Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKrWO	
Die / Der obengenannte Wahlberechtigte			
wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -		geboren am	
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen			
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe			
- bei der Gemeinderatswahl/Stadtratswahl und bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt			
- bei der Kreistagswahl und bei der Landratswahl in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises ; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen , kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen oder			
2. durch Briefwahl .			
Datum		Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen	
(Dienstsiegel)			
Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!			
Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!			
➔ Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben . ➜ Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken			
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾			
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde/Stadt an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel			
persönlich gekennzeichnet habe.		oder als Hilfsperson ²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.	
Datum		Datum	
Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)		Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)	
		Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift Vor- und Familienname	
		Straße, Haus-Nr.	
		PLZ, Wohnort	
1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen.			
2) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht . Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben, Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegner der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe, wird hingewiesen.			

Erläuterungen für das Wahlscheinmuster: Folgende Prüfungen sind in jedem Fall durchzuführen:

- › Abstimmender einem Wahlvorstandsmitglied persönlich bekannt oder kann er sich ausweisen?
- › Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen?
- › Wahlschein für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen gültig oder nur für die Landrats- und Kreistagswahl gültig?
- › Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde auf dem Wahlschein?
- › Wahlschein vom ausstellenden Bediensteten unterschrieben oder – bei automatischer Erstellung – dessen Namenseindruck?
- › Jegliche Zweifel hat der Wahlvorstand ggf. durch Rückruf bei der Gemeinde aufzuklären.
- › Bei Zweifeln: Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers; Fertigung einer Niederschrift über einen besonderen Vorfall.

Wie wird mit dem Wahlschein weiter verfahren?

- › Darf der Wahlscheininhaber wählen, vermerkt der Schriftführer die jeweilige Stimmabgabe auf dem Wahlschein.
- › Der Wahlschein wird einbehalten.
- › **Ein Wahlschein für eine andere Gemeinde, einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt darf keinesfalls einbehalten werden.**
- › Mit einem Wahlschein **für eine andere Gemeinde**, einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt kann auch nur dort gewählt werden.



10. Allgemeine Zurückweisungsgründe und evtl. Heilungsmöglichkeiten

Der Wahlvorstand hat einen Abstimmenden beim Vorliegen einer der folgenden Gründe zurückzuweisen:

- › Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein.
- › Er kann sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen oder verweigert die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen.
- › Trotz Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis kann der Abstimmende keinen Wahlschein vorlegen.
- › Er hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis.
- › Möglichkeit der Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch die Gemeinde oder auf Veranlassung der Gemeinde durch den Wahlvorsteher bis 18 Uhr.
- › Korrekturen des Wählerverzeichnisses sind zu erläutern.
- › Korrekturen sind ebenso wie die berichtigte Abschlussbeurkundung vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.

11. Fälle, in denen Abstimmende zurückzuweisen sind/auf Verlangen neue Stimmzettel erhalten

Nachdem er den/die alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands unter Beachtung des Abstimmungsgeheimnisses vernichtet hat:

- › Er hat seinen Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht.
- › Stimmzettel wurden außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.
- › Stimmzettel wurden so gefaltet, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist oder sie wurden mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen.
- › Der Abstimmende will mehrere gleichartige oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen.
- › Er hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt.
- › Die **Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstands.**

12. Eine Person will einen roten Wahlbriefumschlag im Abstimmungsraum abgeben

- › **Rote Wahlbriefumschläge** mit den Briefwahlunterlagen dürfen **keinesfalls** entgegengenommen werden.
- › Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie entweder den Wahlbrief bei der Gemeinde bis 18:00 Uhr selbst abgeben oder im Wahllokal persönlich wählen kann.
- › Der/die alte/n Stimmzettel wird/werden unter Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses unbrauchbar gemacht, auch wenn er/sie unbenutzt ist/sind.

A diagram of a red ballot envelope (Wahlbrief). It features three horizontal lines for text entry on the left side, labeled 'Ausgabestelle: (Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)', 'Wahrschein Nr.: ', and 'Stimmbezirk: '. On the top right, there is a rectangular box for a postage stamp with the text 'Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch Deutsche Post'. The word 'Wahlbrief' is printed in the center of the envelope.

TÄTIGKEITEN

DES **BRIEF**WAHLVORSTANDS
VOR 18:00 Uhr



14. Allgemeine Vorbereitungen

- › Zusammentreten des Briefwahlvorstands am Nachmittag
- › Briefwahlvorsteher verpflichtet die Schriftführer und die Beisitzer
- › Ausschilderung des Auszählungsraums
- › Briefwahlurne wird abgeschlossen und bis zur Ergebnisermittlung ab 18:00 Uhr nicht mehr geöffnet

15. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein

- › Ab Zusammentreten am Nachmittag bis 18:00 Uhr sind immer **mindestens 3 Briefwahlvorstandsmitglieder** anwesend, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.
- › Ab 18:00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend (empfohlen werden 8 Mitglieder), **mindestens jedoch 5 Mitglieder**, darunter der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.

16. Öffentlichkeit der gesamten Ergebnisermittlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung

- › Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum
- › Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- › Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild
- › Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Briefwahlvorstands

17. Ordnungsmaßnahmen des Briefwahlvorstands

- › Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
- › Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Auszählungsraums zu verweisen
- › Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit bei Ausschluss einer störenden Person.

18. Zählung, Vorprüfung und Eintragung der Anzahl der roten Wahlbriefe

- › Zählen der roten Wahlbriefe
- › Eintragen der Anzahl in die jeweiligen Briefwahlniederschriften
- › Wahlbriefe dürfen nur von einem Beauftragten der Gemeinde entgegengenommen werden
- › Prüfen, ob ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vorliegt
- › Aussondern der darin aufgeführten Wahlbriefe

Ausgabestelle: _____
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

Wahlschein Nr.: _____

Stimmbezirk: _____

Unentgeltliche
Beförderung in
Deutschland durch
Deutsche Post

Wahlbrief

19. Öffnung, Prüfung, Zurückweisung oder Zulassung der Wahlbriefe

- › Wahlbriefe werden **einzel**n und **nacheinander** geöffnet.
- › **Wichtig:** Erst nach erfolgter Zulassung oder Zurückweisung darf der nächste Wahlbrief geöffnet und geprüft werden.
- › **Wahlschein und weißer Stimmzettelumschlag** werden entnommen und geprüft.
- › Geben weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken, wird der **weiße Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne eingeworfen** und der **Wahlschein gesammelt**.
Stimmabgabevermerke auf dem Wahlschein sind entbehrlich.
- › Ist eine Person **nur für die Landkreiswahlen** stimmberechtigt, wird dies auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt, bevor er in die Wahlurne eingeworfen wird.
- › **Bei Anlass zu Bedenken:** Wahlbriefumschlag samt Inhalt aussondern und zu den bereits ausgesonderten Wahlbriefen legen, die in einem Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt sind.
- › **Als letztes werden die ausgesonderten Wahlbriefe geöffnet und geprüft.**
- › Öffnen der Stimmzettelumschläge erst nach 18:00 Uhr.

- › Sind alle Wahlbriefe geöffnet und entweder zugelassen oder ausgesondert worden, entscheidet jetzt der **gesamte Briefwahlvorstand** über Zulassung oder Zurückweisung der **ausgesonderten Wahlbriefe**.

Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:

- › der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
- › dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
- › die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist,
- › dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist,
- › weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
- › der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- › kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde,
- › ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der ein besonderes Merkmal aufweist oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Aufzählung der vorstehenden Zurückweisungsgründe ist abschließend.

Beachten: Befinden sich **einzelne** Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags, ist der Wahlbrief nicht mehr im gesamten zurückzuweisen; die ordnungsgemäß im Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel gelangen in die Auszählung!

WAHLSCHEIN

Gemeinde/Markt/Stadt

Verwaltungsgemeinschaft

Nach Anlage 2 (zu § 24 GLKrWO)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Stimmabgabevermerk
(nicht vom Wähler auszufüllen)

☐ Gemeinderats-/Stadtratswahl

☐ (Ober-)Bürgermeisterwahl

☐ Kreistagswahl

☐ Landratswahl

☐

☐

☐

☐

am Sonntag, 08. März 2026

Wahlschein Nr.

Wählerverz. Nr.

☐ Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKrWO

Die / Der obengenannte Wahlberechtigte

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -

geboren am

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe**

- bei der **Gemeinderatswahl/Stadtratswahl** und bei der **(Ober-)Bürgermeisterwahl** in jedem **Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt**

- bei der **Kreistagswahl** und bei der **Landratswahl** in jedem **Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises**; gilt der **Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen**, kann die **Stimmabgabe** hierfür nur in dieser **Gemeinde/Stadt** erfolgen oder

2. durch **Briefwahl**.

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

→

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

←

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann den Wahlschein in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde/Stadt an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel

persönlich
gekennzeichnet habe.

oder

als Hilfsperson ²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift der wahlenden Person (Vor- und Familienname)

Datum

Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift
Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

1) Auf die **Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB)** wird hingewiesen.

2) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung** beschränkt. **Unzulässig** ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert** oder wenn ein **Interessenkonflikt der Hilfsperson** besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die **Strafbarkeit** einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe, wird hingewiesen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüdling
Büro für Wahlrecht

Fachverlag Jüdling | Bestell-Nr. 409 024 9061 41X | 2510

WL-G-067 KW | Seite 1

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

STIMMZETTELUMSCHLAG

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

Nur Stimmzettel einlegen, **nicht** den **Wahlschein**,
und den **Stimmzettelumschlag**
zukleben.

Fachverlag Jüngling-360 - service@junglingverlag.de
Bestell-Nr. 109 024 9365 001 2160

Dann

- diesen verschlossenen **Stimmzettelumschlag** und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
in den **hellroten** Wahlbriefumschlag einlegen.

21. Behandlung der Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst werden muss

- › Die Zahl der Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, ist in den jeweiligen Niederschriften festzuhalten.
- › Wahlbriefe, die durch Beschluss **zurückgewiesen** werden.
- › Wahlbriefe, die durch Beschluss **zugelassen** werden.

BESCHLUSSAUFKLEBER

BWV-08

25:30

Fachverlag Jüngling-gbb · service@juenglingverlag.de · Bestell-Nr. 109 024 9104 001

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 71 Abs. 2, 3 GLKrWO)

- ☐ **Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:**
- ☐ Dem Wahlbriefumschlag war **kein oder kein gültiger** Wahlschein beigelegt.
 - ☐ Auf dem Wahlschein fehlte die Unterschrift bei der Versicherung an Eides statt.
 - ☐ Dem Wahlbriefumschlag war **kein** Stimmzettelumschlag beigelegt.
 - ☐ **Weder** der Stimmzettelumschlag **noch** der Wahlbriefumschlag waren verschlossen.
 - ☐ Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
 - ☐ Es wurde **kein amtlicher** Stimmzettelumschlag benutzt.
 - ☐ Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.

- ☐ **Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:**

- ☐ Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag/ Wahlschein erhält die lfd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	

TÄTIGKEITEN

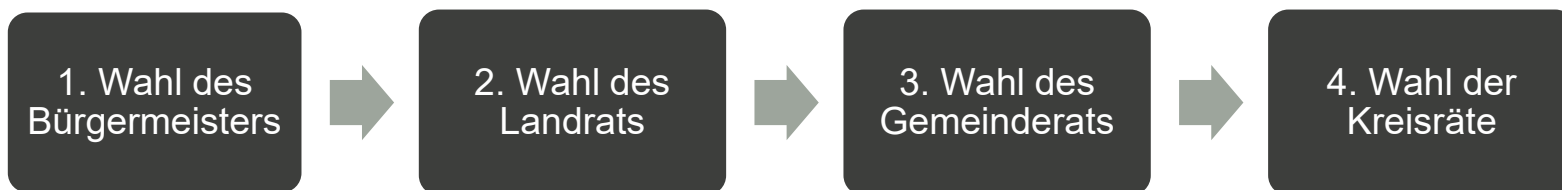
DES **URNEN**WAHLVORSTANDS

AB 18:00 Uhr

- › Der Wahlvorsteher gibt um 18:00 Uhr das Ende der Abstimmungszeit bekannt.
- › Ab der Bekanntgabe sind nur noch die Abstimmungsberechtigten zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Abstimmungszeit erschienen sind und sich im Abstimmungsraum oder aus Platzgründen unmittelbar davor befinden.
- › Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist so lange zu sperren, bis alle anwesenden Abstimmenden ihre Stimme abgegeben haben.
- › Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Abstimmung zu beachten.
- › Der Wahlvorsteher erklärt die Abstimmung für geschlossen.
- › Er ordnet die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel an.

24. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

- › Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe ohne Unterbrechung und ausschließlich im Abstimmungsraum. Bei Ermittlung durch Wahlerfassungssoftware ist ein Raumwechsel zulässig.
- › Die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind nach wie vor öffentlich.
- › Die **Reihenfolge**, in der die Abstimmungsergebnisse in kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln sind, ist



- › Der Wahlvorsteher öffnet als erstes die Wahlurne mit den Stimmzetteln für die Wahl des ersten Bürgermeisters.
- › Der Wahlvorsteher entnimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

Ist die Bürgermeisterwahl abgeschlossen, ist zur Ermittlung des Landratswahlergebnisses analog zu verfahren.

TÄTIGKEITEN

DES **BRIEF**WAHLVORSTANDS

AB 18:00 Uhr

25. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- › Der Briefwahlvorstand darf mit der Ergebnisermittlung erst um 18:00 Uhr beginnen, dem Ende der allgemeinen Abstimmungszeit.
- › Es ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu beachten.
- › Der Briefwahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- › Der Briefwahlvorsteher entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

26. Zählung und Eintragung der Zahl der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

- › Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen.

Arbeitsgruppe A:

- › Es werden alle Stimmzettelumschläge gezählt (= Wähler), **ohne sie zu öffnen**.
 - › Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl“.
 - › Stimmzettelumschläge mit Vermerk „Nur Landkreiswahl“.
- › Die Zahlen sind vom Schriftführer in den zutreffenden Briefwahl Niederschriften einzutragen. D.h., die Zahl der Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl“ in die Niederschriften für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl und die Gesamtzahl aller Stimmzettelumschläge (mit und ohne Vermerk für die Landkreiswahl) in die Niederschriften für die Landrats- und die Kreistagswahl.

26. Zählung und Eintragung der Zahl der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Arbeitsgruppe B:

- › Es werden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.
- › Diese Zahlen sind vom Schriftführer **in der jeweiligen Briefwahl Niederschrift** (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie Landrats- und Kreistagswahl) einzutragen.

Kontrolle in der Niederschrift:

- › Die Zahl der Stimmzettelumschläge muss mit der Summe der Wahlscheine übereinstimmen.
- › Stimmen auch nach wiederholter Zählung die Zahlen nicht überein, ist das zu erläutern.

27. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmzettel

Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler öffnen mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer unter seiner Aufsicht die Stimmzettelumschläge.

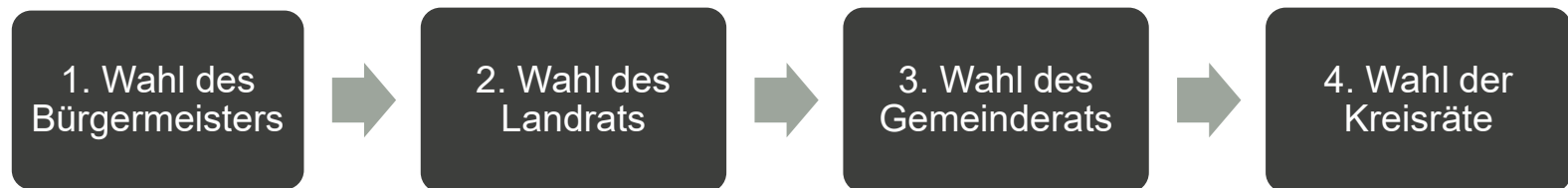
- › Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen werden entnommen.
- › Befinden sich in einem Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für eine Wahl, werden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.
- › Enthalten Stimmzettelumschläge für eine oder mehrere Wahlen keinen Stimmzettel, wird dies für jede Wahl auf dem Stimmzettelumschlag entsprechend vermerkt.
- › Die fehlenden Stimmzettel werden als ungültige Stimmabgabe für die jeweilige Wahl gewertet und in der entsprechenden Niederschrift eingetragen.

27. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmzettel

- › Stellt sich beim Öffnen der Stimmzettelumschläge heraus, dass ein mit dem Vermerk „Nur Landkreiswahl“ versehener Stimmzettelumschlag auch Stimmzettel für die Gemeindewahl enthält, sind diese zusammengefoldet im Stimmzettelumschlag zu belassen.
Die Stimmzettel für die Landkreiswahlen werden dem jeweiligen Stimmzettelumschlag entnommen und in die jeweiligen Urnen gelegt.
- › Wer Stimmzettel für Gemeindewahlen abgegeben hat, obwohl kein Stimmrecht dafür gegeben war, wird nicht als Wähler gezählt. Deshalb sind die Stimmzettel weder beschlussmäßig zu behandeln noch als ungültig zu werten.
- › Die Anzahl dieser Stimmzettelumschläge wird in den Niederschriften für die Gemeindewahl vermerkt und die Stimmzettel sind mit dem Umschlag der Niederschrift für die Gemeinderatswahl beizufügen.

27. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmzettel

- › Die Stimmzettel für die verschiedenen Wahlen werden, nachdem sie dem Stimmzettelumschlag entnommen wurden, bis auf die Stimmzettel der zuerst auszuwertenden Wahl, in die jeweils dafür vorgesehenen Urnen gelegt.
- › Alle leeren Stimmzettelumschläge, die ordnungsgemäße Stimmzettel enthalten, werden gesammelt und später der Gemeinde übergeben.
- › Die Reihenfolge, in der die Abstimmungsergebnisse in kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln sind, ist



BÜRGERMEISTER-/LANDRATSWAHL

28. Feststellung der Zahl der - Stimmberechtigten und der Wähler

28.1 Zahl der Stimmberechtigten

Die Zahl der Stimmberechtigten wird vom Schriftführer aus der gegebenenfalls berichtigten Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnis übertragen.

Hier ist zu beachten, dass aufgrund des unterschiedlichen Stimmrechts für die Bürgermeisterwahl/Landratswahl auch die ermittelten Zahlen unterschiedlich sein können.

28. Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten und der Wähler

28.2 Zahl der Wähler

Zählen der Stimmzettel, der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine

- › Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler). Die Zahl ist vom Schriftführer in die Niederschrift einzutragen.
- › Der Schriftführer zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis. Diese Zahl ist von ihm in die Niederschrift einzutragen.
- › Die eingenommenen **Wahlscheine** werden gezählt. Diese Zahl ist vom Schriftführer in die Niederschrift einzutragen.
- › Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden!

Kontrolle in der Niederschrift

- › Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der Wahlscheine übereinstimmen.
- › Stimmen auch nach wiederholter Zählung diese beiden Zahlen nicht überein, ist das zu erläutern.

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

Wird ein Programm zur Wahlauszählung (Datenverarbeitungsanlage) verwendet, dann entfällt die nachfolgende Stapelbildung (§ 81 Abs. 6 Satz 1 GLKrWO)

29.1 Stapelbildung (Urnenwahl)

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

Stapel 1	Stapel 2	Stapel 3
Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.	Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind.	Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind. Diesen Stapel verwahrt ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

Wird ein Programm zur Wahlauszählung (Datenverarbeitungsanlage) verwendet, dann entfällt die nachfolgende Stapelbildung (§ 81 Abs. 6 Satz 1 GLKrWO)

29.2 Stapelbildung (Briefwahl)

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

Stapel 1

Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.

Stapel 2

Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind und den Stimmzettelumschlägen, die für die Bürgermeister-/Landratswahl keinen Stimmzettel enthalten haben.

Stapel 3

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

Stapel 1

Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☒
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	☒
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☒

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

Stapel 2

Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind.

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

Stapel 2

Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind und den Stimmzettelumschlägen, die für die Bürgermeister-/Landratswahl keinen Stimmzettel enthalten haben.

**Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl**

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

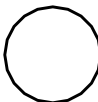


29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

Stapel 3

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom (Brief-)Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

Zusammenfassung

- › Sortierung zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Stapel 1)
- › und ungekennzeichneten Stimmzetteln – bei Briefwahl auch Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Bürgermeister-/Landratswahl enthalten haben – (Stapel 2).
- › Alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel 3).
- › Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).
- › Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der (Brief-)Wahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

29.3 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel 2)

- › Der Wahlvorsteher erhält den Stapel 2.
- › Er prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- › Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Wahlvorstand keinen Beschluss fassen.

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

29.4 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel und der Stimmzettelumschläge, die für die Bürgermeisterwahl/Landratswahl keine Stimmzettel enthalten haben (Stapel 2)

- › Der Briefwahlvorsteher erhält den Stapel 2.
- › Er prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und jeden Stimmzettelumschlag, der für die Bürgermeister-/Landratswahl keinen Stimmzettel enthält und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- › Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Briefwahlvorstand keinen Beschluss fassen.

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

29.5 Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (Stapel 3)

- › Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der (Brief-)Wahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
- › Der (Brief-)Wahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
- › Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des (Brief-)Wahlvorstehers.
- › Der (Brief-)Wahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist.
- › Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels wie entschieden wurde.

BESCHLUSSAUFKLEBER

(B)WV-09

2530

Fachverlag Jüngling-gbb · service@juenglingverlag.de · Bestell-Nr. 109 024 9103 001

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 81 Abs. 3/§ 82 Abs. 4 GLKrWO)

☐ Gültig (alle Stimmvergaben gültig)

- ☐ Wählerwille insgesamt erkennbar bei:
Nummer oder Name
- ☐ Sonstiges:

☐ Ungültig (alle Stimmvergaben ungültig)

- ☐ Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig
- ☐ Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt
- ☐ Wählerwille insgesamt nicht zweifelsfrei
- ☐ Überschreitung der Gesamtstimmenzahl
- ☐ **Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

☐ Teilweise gültig (nicht alle Stimmvergaben gültig) – Nur bei Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistagswahl

- ☐ Einzelstimmen insgesamt vergeben
- davon ☐ Einzelstimmen **ungültig** vergeben
- ☐ Wählerwille nicht zweifelsfrei bei:
- ☐ mehr Stimmen/Benennungen als zulässig für:
Bewerber Nummer(n) oder Name(n)
- davon ☐ Einzelstimmen **gültig** vergeben
- ☐ Wählerwille zweifelsfrei erkennbar bei:
Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

☐ Reststimmenvergabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl)

- ☐ Reststimmen **ungültig**,
da Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar
- ☐ Reststimmen **gültig**,
da Wählerwille zweifelsfrei erkennbar für:
Wahlvorschlag Nummer oder Name
- ☐ Reststimmenvergabe **nicht möglich**,
da Gesamtstimmenzahl durch insgesamt
vergebene Einzelstimmen bereits erreicht

Sonstiges:

- ☐ Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer:
	Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands	

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

- › Die Stimmzettel, über die der (Brief-)Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- › Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung wird anstelle des Vermerks auf der Rückseite des Stimmzettels ein Ausdruck darüber erstellt, warum der Stimmzettel für gültig oder für ungültig erklärt wird, und vom (Brief-)Wahlvorsteher unterzeichnet.
- › Die für gültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (Stapel 1) für die einzelnen sich bewerbenden Personen gelegt.
- › Die für ungültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel 2) gelegt.

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

29.6 Ermittlung und Eintragung der Zahl der ungültigen Stimmen

- › Zwei Mitglieder des (Brief-)Wahlvorstands zählen unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel. Bei der Briefwahl werden hier zusätzlich noch die Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Bürgermeister-/Landratswahl enthalten haben, gezählt. Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung werden diese Stimmzettel mit dessen Hilfe erfasst.
- › Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wird in die Niederschrift eingetragen.
- › Achtung: Da die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel später der Niederschrift beizufügen sind, werden sie einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

29.7 Zählung und Eintragung der gültigen Stimmen aus Stapel 1

- › Die gültigen Stimmzettel werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt.
- › Bei den Zählungen ist immer darauf zu achten, dass die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen richtig sortiert sind.
- › Stimmen die Zählungen der beiden Beisitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
- › Die ermittelten Zahlen sind die für die einzelnen sich bewerbenden Personen abgegebenen gültigen Stimmen.
- › Diese an die einzelnen Kandidaten vergebenen Stimmen werden in die Niederschrift eingetragen und das Gesamtergebnis der gültigen Stimmen gebildet.

29. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl

- › Bei Vorliegen nur eines Wahlvorschlags bei der Bürgermeister- oder Landratswahl, kann durch die Wahlleitung vorab festgelegt werden, dass handschriftlich hinzugefügte Personen gesammelt und ohne Namensnennung erfasst werden können, wenn auf sie jeweils nicht mehr als 10 Stimmen abgegeben worden sind.
- › Achtung: Da die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel ebenfalls später der Niederschrift beizufügen sind, werden sie einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

29.8 Bildung der Gesamtsumme aller abgegebenen Stimmzettel

- › Zur Feststellung der Gesamtsumme aller abgegebenen Stimmzettel wird die Summe aus den gültigen Stimmen insgesamt und den ungültigen Stimmen gebildet.

30. Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses im Stimm-/bzw. Briefwahlbezirk

- › Nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch den (Brief-)Wahlvorstand gibt der (Brief-)Wahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- › Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem (Brief-)Wahlvorstand keine anderen Personen im Abstimmungsraum befinden.



31. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten

31.1 Durchgabe der Schellmeldung an die Gemeinde

- › Ist das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk/Briefwahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus Abschnitt 4 der (Brief-)Wahlniederschrift in die Schnellmeldung.
- › Der (Brief-)Wahlvorsteher meldet damit das Ergebnis auf dem vereinbarten Weg (E-Mail, Telefon) an die Gemeinde.
- › Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck eingehalten wird!

SCHNELLMELDUNG

Gemeinde/Markt/Stadt
Landkreis

nach Anlage 1 der Bek. des Stat. Landesamtes

Stimmbezirk
Briefwahlvorstand

Schnellmeldung

des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des

☐ ersten Bürgermeisters ☐ Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Meldung ist auf dem **schnellsten** Weg (z.B. Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:

- vom Wahlvorsteher und vom Briefwahlvorsteher an Gemeinde/Markt/Stadt bzw. Verwaltungsgemeinschaft
- von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften an das Landratsamt
- von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern **zusätzlich** an das Landesamt für Statistik
- von kreisfreien Städten an das Landesamt für Statistik

Kennbuchstabe	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen (vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen)
B	Wähler/innen zusammen (B 1 + B 2)

	Name des Bewerbers oder der Bewerberin (Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel; falls kein oder nur ein Name auf dem Stimmzettel vorgedruckt ist, richtet sich die Reihenfolge nach der Höhe der erreichten Stimmen)	gültige Stimmen
D 01		
D 02		
D 03		
D 04		
D 05		
D 06		
D 07		
D 08		
D 09		
D 10		
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	
C	Ungültige Stimmzettel	

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nur für die Meldung
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
an das Landratsamt und an das Landesamt
für Statistik

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen!

Entweder: ☐ Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhielt:
Familienname, Vorname _____ Wahlvorschlag (Kennwort auf dem Stimmzettel) *)

oder: ☐ Nachdem keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen
erhielt, findet eine Stichwahl zwischen folgenden Personen statt:
Familienname, Vorname _____ Wahlvorschlag (Kennwort auf dem Stimmzettel) *)

Familienname, Vorname _____ Wahlvorschlag (Kennwort auf dem Stimmzettel) *)

*) Falls kein Wahlvorschlag (Name auf dem Stimmzettel nicht vorgedruckt), ist »ohne Wahlvorschlag« einzutragen

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Name der meldenden Person _____ Tel. Nr. _____

Name der aufnehmenden Person _____

Datum _____ Uhrzeit _____

Die Schnellmeldung ist am **Wahlabend** nach Ermittlung der erforderlichen Zahlen **sofort** weiterzugeben.



31. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten

31.2 Abschließen der (Brief-)Wahlniederschrift

- › Die (Brief-)Wahlniederschrift ist mit der Unterschrift von **allen** (Brief-)Wahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- › Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des (Brief-)Wahlvorstands die (Brief-)Wahlniederschrift.
- › Verweigert ein Mitglied des (Brief-)Wahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der (Brief-)Wahlniederschrift zu vermerken.



31. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten

31.3 Der (Brief-)Wahlniederschrift sind als Anlagen beizufügen:

- › die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der (Brief-)Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- › die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat (nur Urnenwahl),
- › etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die (Brief-)Wahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom (Brief-)Wahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

NIEDERSCHRIFT

Anlage 20 (zu Nrn. 17 und 66 bis 77 GLKV/Bek)

Gemeinde	Datum
Briefwahlvorstand Nr.	
Zuhilfenahme ansetzen 13 oder in Druckbuchstaben ausfüllen	

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters¹⁾

am _____

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

1. Briefwahlvorstand

Zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

Familienname	Vorname	Funktion
1.		als Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher
2.		als Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/ des Briefwahlvorstehers
3.		als Schriftführerin/Schriftführer
4.		als Stellvertretung der Schriftführerin/ des Schriftführers
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer
8.		als Beisitzer
9.		als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

Familienname	Vorname	Aufgabe
1.		
2.		
3.		

¹⁾ Dieses Muster gilt für die Wahl der Landrätin oder des Landrates entsprechend.

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

- ☐ Es ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
- ☐ Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle:

- ☐ Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses mussten am _____, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____, _____ Uhr fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.
- ☐ Das Briefwahlergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstands, darunter die Briefwahlvorsteherin, der Briefwahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.
- ☐ Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung oder der Zurückweisung der Wahlbriefe sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Briefwahlergebnisses waren immer die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Wahlhandlung

Die Prüfung (Zulassung oder Zurückweisung) der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Briefwahlvorstands

- 5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher _____

Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers _____

Schriftführerin/Schriftführer _____

Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

- 5.4.2 Folgende Mitglieder des Briefwahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

- 5.5.1 ☐ ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt:
- Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
- Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
- Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c,
- 5.5.2 ☐ ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,
- 5.5.3 ☐ ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.1.3, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was _____ Stimmzettelumschläge betrifft,⁷⁾
- 5.5.4 ☐ ein Paket mit den bei der Urnenwahl eingenommenen Wahlscheinen,⁸⁾
- 5.5.5 ☐ im Fall der Nr. 2.7 ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe,⁸⁾
- 5.5.6 ☐ ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,⁸⁾
- 5.5.7 ☐ ein Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine,⁸⁾
- 5.5.8 ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
- 5.5.9 ☐ ein Paket mit den Wahlbenachrichtigungen, soweit diese einbehalten wurden (obgleich dies nicht hätte erfolgen dürfen),
- 5.5.10 ☐ im Fall der Nr. 2.8 oder 2.9 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.

Die Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.5 wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit der Nummer des Wahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

⁷⁾ Der zweite und der dritte Halbsatz entfallen bei der Kreistagswahl und der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.

⁸⁾ Entfällt, falls bereits mit einer zuvor ausgezahlten Wahl abgegeben.

32. Verpackung und Ablieferung der (Brief-)Wahlunterlagen

- › Hat der (Brief-)Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der (Brief-)Wahlvorsteher die (Brief-)Wahlunterlagen entsprechend der (Brief-)Wahlniederschrift.
- › Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der (Brief-)Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
 - › Ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls kein Programm zur Wahlauszählung eingesetzt wird, sind die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen aufgeteilt,
 - › Ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln,

Hinweis für die Briefwahl: Die Stimmzettelumschläge, die für die Bürgermeister-/ Landratswahl keinen Stimmzettel enthalten haben, sind für die noch folgenden Auszählungen (Gemeinderat/Kreistag) beim Briefwahlvorstand zu belassen, wenn darin auch noch Stimmzettel für die Gemeinderats- oder die Kreistagswahl, fehlen!

32. Verpackung und Ablieferung der Briefwahlunterlagen

- › ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen (nur Urnenwahl),
- › ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe (nur Briefwahl),
- › ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln (nur Urnenwahl).

Alle Pakete, bis auf die unbenutzten Stimmzettel aus der Urnenwahl, werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des (Brief-)Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

Die Übernahme ist von einem Beauftragten der Gemeinde in der (Brief-)Wahlniederschrift zu bestätigen.

Nach Abschluss aller Arbeiten zur Bürgermeisterwahl ist bei der Landratswahl analog zu verfahren!

GEMEINDERATS-/KREISTAGSWAHL

Nach Feststellung des Ergebnisses und Abschluss der Arbeiten zur Landratswahl öffnet der (Brief-)Wahlvorsteher die Wahlurne mit den Stimmzetteln zur Gemeinderatswahl. Er entnimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

Ist die Gemeinderatswahl abgeschlossen, ist zur Ermittlung des Kreistagswahlergebnisses analog zu verfahren.

33. Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten und der Wähler

Zahl der Stimmberechtigten

Die Zahl der Stimmberechtigten wird vom Schriftführer aus der gegebenenfalls berichtigten Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnis übertragen.

Hier ist zu beachten, dass aufgrund des unterschiedlichen Stimmrechts für die Gemeinderatswahl/Kreistagswahl auch die ermittelten Zahlen unterschiedlich sein können.

33. Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten und der Wähler

Zahl der Wähler

Zählen der Stimmzettel, der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine

- › Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler). Die Zahl ist vom Schriftführer in die Niederschrift einzutragen.
- › Der Schriftführer zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis. Diese Zahl ist von ihm in die Niederschrift einzutragen.
- › Die eingenommenen Wahlscheine werden gezählt. Diese Zahl ist vom Schriftführer in die Niederschrift einzutragen.
- › Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden!

Kontrolle in der Niederschrift

- › Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der Wahlscheine übereinstimmen.
- › Stimmen auch nach wiederholter Zählung diese beiden Zahlen nicht überein, ist das zu erläutern.

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

Wird ein Programm zur Wahlauszählung (Datenverarbeitungsanlage) verwendet, dann entfällt die nachfolgende Stapelbildung (§ 82 Abs. 9 Satz 1 GLKrWO)

Stapelbildung (Urnenwahl)

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

Stapel 1	Stapel 2	Stapel 3	Stapel 4	Stapel 5
Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde.	Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, die nur innerhalb eines Wahlvorschlages verändert gekennzeichnet wurden.	Einen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden.	Einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln.	Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind. Diesen Stapel verwahrt ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

Wird ein Programm zur Wahlauszählung (Datenverarbeitungsanlage) verwendet, dann entfällt die nachfolgende Stapelbildung (§ 82 Abs. 9 Satz 1 GLKrWO)

Stapelbildung (Briefwahl)

- Mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer bilden folgende Stimmzettelstapel:

Stapel 1	Stapel 2	Stapel 3	Stapel 4	Stapel 5
Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde.	Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, die nur innerhalb eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden.	Einen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden.	Einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den Stimmzettelumschlägen, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl erhalten haben.	Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind. Diesen Stapel verwahrt ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

Zusammenfassung

Sortierung zunächst nur nach

- › Stimmzetteln, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (Stapel 1)
- › Stimmzetteln, die nur innerhalb eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Stapel 2)
- › Stimmzetteln, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Stapel 3)
- › Stimmzetteln, die nicht gekennzeichnet wurden – bei Briefwahl auch Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben – (Stapel 4)
- › Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Stapel 5)

Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel und (bei Briefwahl) Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben).

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

- › Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der (Brief-)Wahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

34.3 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel und (bei Briefwahl) der Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben (Stapel 4)

- › Der (Brief-)Wahlvorsteher erhält den Stapel 4.
- › Er prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- › Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel und (bei Briefwahl) der Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben, muss der (Brief-)Wahlvorstand keinen Beschluss fassen.

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

34.4 Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (Stapel 5)

- › Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der (Brief-)Wahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
- › Der (Brief-)Wahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
- › Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des (Brief-)Wahlvorstehers.
- › Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels mit Unterschrift wie entschieden wurde.
- › Die Stimmzettel, über die der (Brief-)Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- › Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung wird anstelle des Vermerks auf der Rückseite des Stimmzettels ein Ausdruck darüber erstellt, warum der Stimmzettel für gültig oder für ungültig erklärt wird, und vom (Brief-)Wahlvorsteher unterzeichnet.

BESCHLUSSAUFKLEBER

- › Die für gültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (Stapel 1-3) gelegt.
- › Die für ungültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln und (bei Briefwahl) zu den Stimmzettelumschlägen, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben, gelegt (Stapel 4).

(B)WV-09

250

Fachverlag Jüngling gGmbH - service@junglingverlag.de - Bestell-Nr. 109 024 9103 001

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 81 Abs. 3/§ 82 Abs. 4 GLKrWO)

☐ Gültig (alle Stimmvergaben gültig) ☐ Wahlerwille insgesamt erkennbar bei: Nummer oder Name ☐ Sonstiges:	☐ Ungültig (alle Stimmvergaben ungültig) ☐ Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig ☐ Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt ☐ Wahlerwille insgesamt nicht zweifelsfrei ☐ Überschreitung der Gesamtstimmzahl ☐ Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.
☐ Teilweise gültig (nicht alle Stimmvergaben gültig) – Nur bei Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistagswahl ☐ Einzelstimmen insgesamt vergeben davon ☐ Einzelstimmen ungültig vergeben ☐ Wahlerwille nicht zweifelsfrei bei: ☐ mehr Stimmen/Benennungen als zulässig für: Bewerber Nummer(n) oder Name(n) ☐ Einzelstimmen gültig vergeben davon ☐ Wahlerwille zweifelsfrei erkennbar bei: Bewerber Nummer(n) oder Name(n)	☐ Reststimmenvergabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl) ☐ Reststimmen ungültig , da Wahlerwille nicht zweifelsfrei erkennbar ☐ Reststimmen gültig , da Wahlerwille zweifelsfrei erkennbar für: Wahlvorschlag Nummer oder Name ☐ Reststimmenvergabe nicht möglich , da Gesamtstimmzahl durch insgesamt vergebene Einzelstimmen bereits erreicht

Sonstiges:

☐ Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer:
	Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands	

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

34.5 Ermittlung und Eintragung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

- › Zwei Mitglieder des (Brief-)Wahlvorstands zählen unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel. Bei der Briefwahl werden zusätzlich noch die Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben, gezählt. Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung werden diese Stimmzettel mit dessen Hilfe erfasst.
- › Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wird in die Niederschrift unter Nr. 4.2 (Brief) bzw. Nr. 4.3 (Urne) bei Kennbuchstabe C eingetragen.
- › Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel werden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.
- › **Hinweis für die Briefwahl: Die Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl enthalten haben, sind zur weiteren Auswertung zu den Unterlagen der Kreistagswahl zu nehmen.**

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

- › Bei der Eintragung ist besonders zu beachten, ob Mehrfachaufführungen von Bewerbern bestehen, da zwei- oder dreifach aufgeführte Bewerber auch doppelt oder dreimal so viele Stimmen erhalten, wie unveränderte Stimmzettel abgegeben wurden.
- › **Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung werden die Stimmzettel mit dessen Hilfe erfasst.**
- › Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (zu Beginn Stapel 5, danach Stapel 1 beim entsprechenden Wahlvorschlag) werden einem Beisitzer zur gesonderten Aufbewahrung übergeben.

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

34.7 Behandlung der Stimmzettel, die nur innerhalb eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Stapel 2) und Eintragung der Stimmenanzahl

- › Zwei Mitglieder der für die Wahlvorschläge jeweils zuständigen Arbeitsgruppe zählen unabhängig voneinander die nur innerhalb eines Wahlvorschlags gekennzeichneten Stimmzettel des der Arbeitsgruppe zugeteilten Wahlvorschlags.
- › Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wird die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert sind.
- › Das Ergebnis wird für jeden Wahlvorschlag in Nr. 4.2 (Brief) bzw. Nr. 4.3 (Urne) bei Kennbuchstabe D 01 usw. jeweils Spalte 5 eingetragen.
- › **Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung werden diese Stimmzettel mit dessen Hilfe erfasst.**

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

34.8 Behandlung der Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Stapel 3) und Eintragung der Stimmenanzahl

- › Die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen werden in der Arbeitsgruppe durch einen Beisitzer einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholt.
- › **Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung werden diese Stimmzettel mit dessen Hilfe erfasst.**
- › Der (Brief-)Wahlvorsteher und seine Stellvertretung überwachen die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

- › Auf dem Stimmzettel wird außerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Umrandung vermerkt, für welchen Wahlvorschlag er ausgewertet wurde. Dann wird er an die nächste Arbeitsgruppe zur Bearbeitung weitergeleitet.
- › Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (zu Beginn Stapel 5, danach Stapel 3) werden wieder einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.
- › **Sollten beim Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung Stimmzettel vom Verfahren als ungültig erkannt werden, ist der jeweilige Stimmzettel nochmals zu überprüfen und darüber ein Beschluss zu fassen. Auch diese Stimmzettel werden gesondert verwahrt, um sie später der Niederschrift beizufügen.**

ZÄHLLISTE

34.9 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

- In den Zähllisten wird für jede einzelne sich bewerbende Person bei Nr. 2 die Anzahl der abgestrichenen Stimmen eingetragen. Anschließend wird bei Nr. 3 für jede sich bewerbende Person die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen aus den Nrn. 1 und 2 ermittelt.

Zählliste für die ☒ **Gemeinderatswahl** ☐ **Stadtratswahl** am .

Nr. und Name der sich bewerbenden Person <i>101, Karl Frisch</i>			Nr. und Name der sich bewerbenden Person <i>102, Elisabeth Holmann</i>			Nr. und Name der sich bewerbenden Person <i>103, Benedikt Oberer</i>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenzettel): Diese Stimmen nicht abstreichen!			1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenzettel): Diese Stimmen nicht abstreichen!			1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenzettel): Diese Stimmen nicht abstreichen!																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Anzahl der Stimmzettel <i>30</i>	Anzahl der Nennungen <i>X 3</i>	Stimmen <i>= 240</i>	Anzahl der Stimmzettel <i>30</i>	Anzahl der Nennungen <i>X 2</i>	Stimmen <i>= 160</i>	Anzahl der Stimmzettel <i>30</i>	Anzahl der Nennungen <i>X 1</i>	Stimmen <i>= 30</i>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren): Diese Stimmen abstreichen!			2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren): Diese Stimmen abstreichen!			2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren): Diese Stimmen abstreichen!																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
<table border="1"> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td></tr> <tr><td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td>29</td><td>30</td></tr> <tr><td>31</td><td>32</td><td>33</td><td>34</td><td>35</td><td>36</td><td>37</td><td>38</td><td>39</td><td>40</td></tr> <tr><td>41</td><td>42</td><td>43</td><td>44</td><td>45</td><td>46</td><td>47</td><td>48</td><td>49</td><td>50</td></tr> <tr><td>51</td><td>52</td><td>53</td><td>54</td><td>55</td><td>56</td><td>57</td><td>58</td><td>59</td><td>60</td></tr> <tr><td>61</td><td>62</td><td>63</td><td>64</td><td>65</td><td>66</td><td>67</td><td>68</td><td>69</td><td>70</td></tr> <tr><td>71</td><td>72</td><td>73</td><td>74</td><td>75</td><td>76</td><td>77</td><td>78</td><td>79</td><td>80</td></tr> <tr><td>81</td><td>82</td><td>83</td><td>84</td><td>85</td><td>86</td><td>87</td><td>88</td><td>89</td><td>90</td></tr> <tr><td>91</td><td>92</td><td>93</td><td>94</td><td>95</td><td>96</td><td>97</td><td>98</td><td>99</td><td>100</td></tr> <tr><td>101</td><td>102</td><td>103</td><td>104</td><td>105</td><td>106</td><td>107</td><td>108</td><td>109</td><td>110</td></tr> <tr><td>111</td><td>112</td><td>113</td><td>114</td><td>115</td><td>116</td><td>117</td><td>118</td><td>119</td><td>120</td></tr> <tr><td>121</td><td>122</td><td>123</td><td>124</td><td>125</td><td>126</td><td>127</td><td>128</td><td>129</td><td>130</td></tr> <tr><td>131</td><td>132</td><td>133</td><td>134</td><td>135</td><td>136</td><td>137</td><td>138</td><td>139</td><td>140</td></tr> <tr><td>141</td><td>142</td><td>143</td><td>144</td><td>145</td><td>146</td><td>147</td><td>148</td><td>149</td><td>150</td></tr> <tr><td>151</td><td>152</td><td>153</td><td>154</td><td>155</td><td>156</td><td>157</td><td>158</td><td>159</td><td>160</td></tr> <tr><td>161</td><td>162</td><td>163</td><td>164</td><td>165</td><td>166</td><td>167</td><td>168</td><td>169</td><td>170</td></tr> <tr><td>171</td><td>172</td><td>173</td><td>174</td><td>175</td><td>176</td><td>177</td><td>178</td><td>179</td><td>180</td></tr> <tr><td>181</td><td>182</td><td>183</td><td>184</td><td>185</td><td>186</td><td>187</td><td>188</td><td>189</td><td>190</td></tr> <tr><td>191</td><td>192</td><td>193</td><td>194</td><td>195</td><td>196</td><td>197</td><td>198</td><td>199</td><td>200</td></tr> <tr><td>201</td><td>202</td><td>203</td><td>204</td><td>205</td><td>206</td><td>207</td><td>208</td><td>209</td><td>210</td></tr> <tr><td>211</td><td>212</td><td>213</td><td>214</td><td>215</td><td>216</td><td>217</td><td>218</td><td>219</td><td>220</td></tr> <tr><td>221</td><td>222</td><td>223</td><td>224</td><td>225</td><td>226</td><td>227</td><td>228</td><td>229</td><td>230</td></tr> <tr><td>231</td><td>232</td><td>233</td><td>234</td><td>235</td><td>236</td><td>237</td><td>238</td><td>239</td><td>240</td></tr> <tr><td>241</td><td>242</td><td>243</td><td>244</td><td>245</td><td>246</td><td>247</td><td>248</td><td>249</td><td>250</td></tr> <tr><td>251</td><td>252</td><td>253</td><td>254</td><td>255</td><td>256</td><td>257</td><td>258</td><td>259</td><td>260</td></tr> <tr><td>261</td><td>262</td><td>263</td><td>264</td><td>265</td><td>266</td><td>267</td><td>268</td><td>269</td><td>270</td></tr> <tr><td>271</td><td>272</td><td>273</td><td>274</td><td>275</td><td>276</td><td>277</td><td>278</td><td>279</td><td>280</td></tr> <tr><td>281</td><td>282</td><td>283</td><td>284</td><td>285</td><td>286</td><td>287</td><td>288</td><td>289</td><td>290</td></tr> <tr><td>291</td><td>292</td><td>293</td><td>294</td><td>295</td><td>296</td><td>297</td><td>298</td><td>299</td><td>300</td></tr> </table>			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	<table border="1"> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td></tr> <tr><td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td>29</td><td>30</td></tr> <tr><td>31</td><td>32</td><td>33</td><td>34</td><td>35</td><td>36</td><td>37</td><td>38</td><td>39</td><td>40</td></tr> <tr><td>41</td><td>42</td><td>43</td><td>44</td><td>45</td><td>46</td><td>47</td><td>48</td><td>49</td><td>50</td></tr> <tr><td>51</td><td>52</td><td>53</td><td>54</td><td>55</td><td>56</td><td>57</td><td>58</td><td>59</td><td>60</td></tr> <tr><td>61</td><td>62</td><td>63</td><td>64</td><td>65</td><td>66</td><td>67</td><td>68</td><td>69</td><td>70</td></tr> <tr><td>71</td><td>72</td><td>73</td><td>74</td><td>75</td><td>76</td><td>77</td><td>78</td><td>79</td><td>80</td></tr> <tr><td>81</td><td>82</td><td>83</td><td>84</td><td>85</td><td>86</td><td>87</td><td>88</td><td>89</td><td>90</td></tr> <tr><td>91</td><td>92</td><td>93</td><td>94</td><td>95</td><td>96</td><td>97</td><td>98</td><td>99</td><td>100</td></tr> <tr><td>101</td><td>102</td><td>103</td><td>104</td><td>105</td><td>106</td><td>107</td><td>108</td><td>109</td><td>110</td></tr> <tr><td>111</td><td>112</td><td>113</td><td>114</td><td>115</td><td>116</td><td>117</td><td>118</td><td>119</td><td>120</td></tr> <tr><td>121</td><td>122</td><td>123</td><td>124</td><td>125</td><td>126</td><td>127</td><td>128</td><td>129</td><td>130</td></tr> <tr><td>131</td><td>132</td><td>133</td><td>134</td><td>135</td><td>136</td><td>137</td><td>138</td><td>139</td><td>140</td></tr> <tr><td>141</td><td>142</td><td>143</td><td>144</td><td>145</td><td>146</td><td>147</td><td>148</td><td>149</td><td>150</td></tr> <tr><td>151</td><td>152</td><td>153</td><td>154</td><td>155</td><td>156</td><td>157</td><td>158</td><td>159</td><td>160</td></tr> <tr><td>161</td><td>162</td><td>163</td><td>164</td><td>165</td><td>166</td><td>167</td><td>168</td><td>169</td><td>170</td></tr> <tr><td>171</td><td>172</td><td>173</td><td>174</td><td>175</td><td>176</td><td>177</td><td>178</td><td>179</td><td>180</td></tr> <tr><td>181</td><td>182</td><td>183</td><td>184</td><td>185</td><td>186</td><td>187</td><td>188</td><td>189</td><td>190</td></tr> <tr><td>191</td><td>192</td><td>193</td><td>194</td><td>195</td><td>196</td><td>197</td><td>198</td><td>199</td><td>200</td></tr> <tr><td>201</td><td>202</td><td>203</td><td>204</td><td>205</td><td>206</td><td>207</td><td>208</td><td>209</td><td>210</td></tr> <tr><td>211</td><td>212</td><td>213</td><td>214</td><td>215</td><td>216</td><td>217</td><td>218</td><td>219</td><td>220</td></tr> <tr><td>221</td><td>222</td><td>223</td><td>224</td><td>225</td><td>226</td><td>227</td><td>228</td><td>229</td><td>230</td></tr> <tr><td>231</td><td>232</td><td>233</td><td>234</td><td>235</td><td>236</td><td>237</td><td>238</td><td>239</td><td>240</td></tr> <tr><td>241</td><td>242</td><td>243</td><td>244</td><td>245</td><td>246</td><td>247</td><td>248</td><td>249</td><td>250</td></tr> <tr><td>251</td><td>252</td><td>253</td><td>254</td><td>255</td><td>256</td><td>257</td><td>258</td><td>259</td><td>260</td></tr> <tr><td>261</td><td>262</td><td>263</td><td>264</td><td>265</td><td>266</td><td>267</td><td>268</td><td>269</td><td>270</td></tr> <tr><td>271</td><td>272</td><td>273</td><td>274</td><td>275</td><td>276</td><td>277</td><td>278</td><td>279</td><td>280</td></tr> <tr><td>281</td><td>282</td><td>283</td><td>284</td><td>285</td><td>286</td><td>287</td><td>288</td><td>289</td><td>290</td></tr> <tr><td>291</td><td>292</td><td>293</td><td>294</td><td>295</td><td>296</td><td>297</td><td>298</td><td>299</td><td>300</td></tr> </table>			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	<table border="1"> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td></tr> <tr><td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td>29</td><td>30</td></tr> <tr><td>31</td><td>32</td><td>33</td><td>34</td><td>35</td><td>36</td><td>37</td><td>38</td><td>39</td><td>40</td></tr> <tr><td>41</td><td>42</td><td>43</td><td>44</td><td>45</td><td>46</td><td>47</td><td>48</td><td>49</td><td>50</td></tr> <tr><td>51</td><td>52</td><td>53</td><td>54</td><td>55</td><td>56</td><td>57</td><td>58</td><td>59</td><td>60</td></tr> <tr><td>61</td><td>62</td><td>63</td><td>64</td><td>65</td><td>66</td><td>67</td><td>68</td><td>69</td><td>70</td></tr> <tr><td>71</td><td>72</td><td>73</td><td>74</td><td>75</td><td>76</td><td>77</td><td>78</td><td>79</td><td>80</td></tr> <tr><td>81</td><td>82</td><td>83</td><td>84</td><td>85</td><td>86</td><td>87</td><td>88</td><td>89</td><td>90</td></tr> <tr><td>91</td><td>92</td><td>93</td><td>94</td><td>95</td><td>96</td><td>97</td><td>98</td><td>99</td><td>100</td></tr> <tr><td>101</td><td>102</td><td>103</td><td>104</td><td>105</td><td>106</td><td>107</td><td>108</td><td>109</td><td>110</td></tr> <tr><td>111</td><td>112</td><td>113</td><td>114</td><td>115</td><td>116</td><td>117</td><td>118</td><td>119</td><td>120</td></tr> <tr><td>121</td><td>122</td><td>123</td><td>124</td><td>125</td><td>126</td><td>127</td><td>128</td><td>129</td><td>130</td></tr> <tr><td>131</td><td>132</td><td>133</td><td>134</td><td>135</td><td>136</td><td>137</td><td>138</td><td>139</td><td>140</td></tr> <tr><td>141</td><td>142</td><td>143</td><td>144</td><td>145</td><td>146</td><td>147</td><td>148</td><td>149</td><td>150</td></tr> <tr><td>151</td><td>152</td><td>153</td><td>154</td><td>155</td><td>156</td><td>157</td><td>158</td><td>159</td><td>160</td></tr> <tr><td>161</td><td>162</td><td>163</td><td>164</td><td>165</td><td>166</td><td>167</td><td>168</td><td>169</td><td>170</td></tr> <tr><td>171</td><td>172</td><td>173</td><td>174</td><td>175</td><td>176</td><td>177</td><td>178</td><td>179</td><td>180</td></tr> <tr><td>181</td><td>182</td><td>183</td><td>184</td><td>185</td><td>186</td><td>187</td><td>188</td><td>189</td><td>190</td></tr> <tr><td>191</td><td>192</td><td>193</td><td>194</td><td>195</td><td>196</td><td>197</td><td>198</td><td>199</td><td>200</td></tr> <tr><td>201</td><td>202</td><td>203</td><td>204</td><td>205</td><td>206</td><td>207</td><td>208</td><td>209</td><td>210</td></tr> <tr><td>211</td><td>212</td><td>213</td><td>214</td><td>215</td><td>216</td><td>217</td><td>218</td><td>219</td><td>220</td></tr> <tr><td>221</td><td>222</td><td>223</td><td>224</td><td>225</td><td>226</td><td>227</td><td>228</td><td>229</td><td>230</td></tr> <tr><td>231</td><td>232</td><td>233</td><td>234</td><td>235</td><td>236</td><td>237</td><td>238</td><td>239</td><td>240</td></tr> <tr><td>241</td><td>242</td><td>243</td><td>244</td><td>245</td><td>246</td><td>247</td><td>248</td><td>249</td><td>250</td></tr> <tr><td>251</td><td>252</td><td>253</td><td>254</td><td>255</td><td>256</td><td>257</td><td>258</td><td>259</td><td>260</td></tr> <tr><td>261</td><td>262</td><td>263</td><td>264</td><td>265</td><td>266</td><td>267</td><td>268</td><td>269</td><td>270</td></tr> <tr><td>271</td><td>272</td><td>273</td><td>274</td><td>275</td><td>276</td><td>277</td><td>278</td><td>279</td><td>280</td></tr> <tr><td>281</td><td>282</td><td>283</td><td>284</td><td>285</td><td>286</td><td>287</td><td>288</td><td>289</td><td>290</td></tr> <tr><td>291</td><td>292</td><td>293</td><td>294</td><td>295</td><td>296</td><td>297</td><td>298</td><td>299</td><td>300</td></tr> </table>			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
281	282	283	284	285	286	287	288	289	290																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
281	282	283	284	285	286	287	288	289	290																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
281	282	283	284	285	286	287	288	289	290																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Anzahl der abgestrichenen Stimmen: <i>= 187</i>			Anzahl der abgestrichenen Stimmen: <i>= 130</i>			Anzahl der abgestrichenen Stimmen: <i>= 146</i>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
3. Gesamtsumme der Stimmen:			3. Gesamtsumme der Stimmen:			3. Gesamtsumme der Stimmen:																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: <i>= 427</i>			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: <i>= 290</i>			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: <i>= 226</i>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						

34. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl

- › Diese Ergebnisse werden in die Niederschrift unter Nr. 4.2 (Brief) bzw. Nr. 4.3 (Urne) bei Kennbuchstaben F bei den einzelnen sich bewerbenden Personen der jeweiligen Wahlvorschläge eingetragen.
- › Anschließend wird die Gesamtstimmenzahl, der auf die einzelnen Wahlvorschläge insgesamt entfallenen gültigen Stimmen, durch Zusammenzählen der für die einzelnen Personen abgegebenen gültigen Stimmen ermittelt.
- › Die so ermittelte Gesamtzahl wird in Nr. 4.2 (Brief) bzw. Nr. 4.3 (Urne) bei den Kennbuchstaben D 01, D 02, usw. in Spalte 6 eingetragen.
- › In den Spalten 4 und 5 werden die Summen gebildet. Außerdem wird die Summe D in Spalte 6 gebildet.
- › Ohne Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung geführte Zähllisten sind vom (Brief-)Wahlvorsteher bzw. seinem Stellvertreter und von der erfassenden Person zu unterzeichnen.
- › **Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung wird die Gesamtsumme aller Stimmen in Nr. 4 der Niederschrift mit dessen Hilfe gebildet. Die Niederschrift oder Teile davon und die Zähllisten werden ausgedruckt.**

35. Feststellung und Bekanntgabe des (Brief-)Wahlergebnisses im Stimm-/(Brief-)Wahlbezirk

- › Das in Nr. 4 der Niederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis wird vom (Brief-)Wahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im (Brief-)Wahlbezirk festgestellt.
- › Nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch den (Brief-)Wahlvorstand gibt der (Brief-)Wahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- › Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem (Brief-)Wahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum befinden.

Abschließen der (Brief-)Wahlniederschrift

- › Die (Brief-)Wahlniederschrift ist mit der Unterschrift von **allen** (Brief-)Wahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- › Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des (Brief-)Wahlvorstands die (Brief-)Wahlniederschrift.
- › Verweigert ein Mitglied des (Brief-)Wahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der (Brief-)Wahlniederschrift zu vermerken.

NIEDERSCHRIFT

Anlage 18 (zu Nrn. 17 und 68 bis 77 GLK/WBek)

Gemeinde
Briefwahlvorstand Nr.
Zutreffendes ankreuzen ☐ oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl zur Wahl des Gemeinderats¹⁾

am _____

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

1. Briefwahlvorstand

Zur Wahl des Gemeinderats waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin oder des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

¹⁾ Dieses Muster gilt für die Wahl des Kreistags entsprechend.

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

- ☐ Während der Wahlhandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
- ☐ Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle:

- ☐ Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses mussten am _____, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____, _____ Uhr fortgesetzt.
In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.
- ☐ Das Briefwahlergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstands, darunter die Briefwahlvorsteherin, der Briefwahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.
- ☐ Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung oder der Zurückweisung der Wahlbriefe sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Briefwahlergebnisses waren immer die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit

Die Prüfung (Zulassung oder Zurückweisung) der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Briefwahlvorstands

- 5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher _____

Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers _____

Schriftführerin/Schriftführer _____

Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

- 5.4.2 Folgende Mitglieder des Briefwahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

- 5.5.1 ☐ ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt:
- Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
- Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
- Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c,
- 5.5.2 ☐ ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,
- 5.5.3 ☐ ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.3.2, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was _____ Stimmzettelumschläge betrifft,³⁾
- 5.5.4 ☐ ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe,⁴⁾
- 5.5.5 ☐ ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,⁴⁾
- 5.5.6 ☐ im Fall der Nrn. 2.9 und 2.10 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.

Die Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.4 wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

- 5.6.1 Der beauftragten Person der Wahlleiterin oder des Wahlleiters⁵⁾ wurden am _____, _____ Uhr, in der Versandtasche (nicht versiegelt) übergeben:
- diese Niederschrift,
 - ☐ die zurückgewiesenen Wahlbriefe mit Inhalt,⁴⁾
 - ☐ die im Falle von Nr. 2.5.1.3 ausgesonderten Wahlbriefumschläge mit Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelumschlags befunden haben,⁴⁾
 - ☐ die beschlussmäßig behandelten Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe,⁴⁾
 - ☐ die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
 - ☐ Zähllisten für alle Wahlvorschläge,
 - ☐ die wegen fehlenden Stimmrechts ausgesonderten Stimmzettel.⁶⁾
- 5.6.2 Der beauftragten Person der Gemeinde wurden am _____, _____ Uhr, übergeben:
- die Pakete, das Verzeichnis und die Unterlagen nach Nr. 5.5,
 - _____ Wahlurne(n) mit Schloss und Schlüssel sowie
 - alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher

Bei verbundenen Gemeinde- und Landkreiswahlen folgt nun die Auszählung der Stimmen für die Wahl des Kreistags.⁷⁾

³⁾ Der zweite und der dritte Halbsatz entfallen bei der Kreistagswahl und der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.

⁴⁾ Entfällt, falls bereits mit einer zuvor ausgezählten Wahl abgegeben.

⁵⁾ Bei der Kreistagswahl: der Gemeinde.

⁶⁾ Entfällt bei der verbundenen Kreistagswahl.

⁷⁾ Entfällt bei der Kreistagswahl und der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.



Der (Brief-)Wahlniederschrift sind als Anlagen beizufügen:

- › die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der (Brief-)Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- › die Zähllisten für alle Wahlvorschläge,
- › die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat (nur Urnenwahl),
- › etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die (Brief-)Wahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom (Brief-)Wahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.



37. Verpackung und Ablieferung der (Brief-)Wahlunterlagen

- › Hat der (Brief-)Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der (Brief-)Wahlvorsteher die (Brief-)Wahlunterlagen entsprechend der (Brief-)Wahlniederschrift.
- › Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der (Brief-)Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
 - › Ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln. Falls kein Programm zur Wahlauszählung eingesetzt wird, sind die Stimmzettel der Stapel 1 und 2 nach den Wahlvorschlägen aufgeteilt,
 - › Ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln,

Hinweis für die Briefwahl: Die Stimmzettelumschläge, die für die Gemeinderatswahl keinen Stimmzettel enthalten haben, sind für die noch folgenden Auszählung der Kreistagswahl beim Briefwahlvorstand zu belassen, wenn darin auch noch Stimmzettel für die Kreistagswahl fehlen!



37. Verpackung und Ablieferung der (Brief-)Wahlunterlagen

- › Ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen (nur Urnenwahl),
- › ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe (nur Briefwahl),
- › ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln (nur Urnenwahl).

Alle Pakete, bis auf das Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln aus der Urnenwahl, werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des (Brief-)Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

Die Übernahme ist von einem Beauftragten der Gemeinde in der (Brief-)Wahlniederschrift zu bestätigen.

Nach Abschluss aller Arbeiten zur Gemeinderatswahl ist bei der Kreistagswahl analog zu verfahren!

FRAGEN

UND ANTWORTEN

VIELEN DANK

EINE ERFOLGREICHE DURCHFÜHRUNG
DER KOMMUNALWAHL 2026
WÜNSCHT IHNEN IHRE GEMEINDEVERWALTUNG
UND DAS TEAM VON

Jüngling 

Der Behördenspezialist